

Wahlprüfstein der Gruppe InklusionsBeobachtung anlässlich der Kommunalwahlen am 14. März 2021

Sehr geehrte Frau Woizeschke-Brück,

mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem „auf allen Ebenen“ zu schaffen. Nach Artikel 24 müssen Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ erhalten.

In der Gruppe InklusionsBeobachtung (GIB Hessen) haben sich der Landesbehindertenrat, die Elterninitiativen Gemeinsam leben Hessen e.V. sowie der Elternbund Hessen, die Landesschüler*innenvertretung, der Landesausländerbeirat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen zusammengeschlossen. Das Ziel von GIB ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich kritisch und konstruktiv zu begleiten.

In Hessen wurde zwar die Inklusion im Schulgesetz verankert, so genannte „inklusive Schulbündnisse“ wurden geschaffen. Dennoch besucht noch immer ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine separierende Förderschule. Der inklusive Unterricht an den allgemeinen Schulen wird nach wie vor aus verschiedenen Gründen gehemmt: ein Mangel an pädagogischen Fachkräften, eine unzureichende sächliche Ausstattung der Schulen, bauliche Barrieren, zu große Klassen usw. Leider scheint auch nach wie vor nicht allen Verantwortlichen hinreichend bewusst, dass es sich bei der Inklusion um ein Menschenrecht handelt, das unter keinen Vorbehalt gestellt werden darf.

In der Stadt Kassel wurden im vergangenen Schuljahr bei einer Gesamtzahl von 20.444 nur 367 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Dem stehen jedoch 1.101 Schülerinnen und Schüler an Förderschulen entgegen, so dass die Inklusionsquote bei nicht mehr als 25 Prozent liegt.

Unter Inklusion ist allerdings sehr viel mehr zu verstehen als lediglich die „Integration“ von Menschen mit Behinderungen in das bestehende allgemeine Schulsystem. Es geht vielmehr darum, dass die allgemeinen Schulen systematisch darauf ausgelegt sind, jedes Kind aufzunehmen und bestmöglich zu fördern – ganz nach seinen individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es, „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ zu treffen. Im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs geht es um alle besonderen Bedürfnisse. So ist nach unserer Auffassung beispielsweise auch die als „Integration“ diskutierte Bildung für Geflüchtete als ein Aspekt der Inklusion zu betrachten.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 14. März 2021 bitten wir die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der demokratischen Parteien in ausgewählten Landkreisen und kreisfreien Städten

um eine Positionierung zu mehreren Fragen im Zusammenhang mit der Inklusion. Dabei konzentrieren wir uns auf Fragestellungen, bei denen ein enger Zusammenhang zu den kommunalpolitischen Kompetenzen besteht:

1. Wie schätzen Sie die bauliche Barrierefreiheit der Kindertagesstätten und der Schulen in Ihrer Kommune ein? Welche Schritte möchten Sie einleiten, um so schnell wie möglich Barrierefreiheit an diesen zu gewährleisten?

*In Hessen gilt seit Mai 2012 die „Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)“. An Schulen sollen für die inklusive Beschulung sukzessive die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.*

Die Einschätzung ist, dass der Landkreis Kassel als zuständiger Schulträger der für Planung, Bau, Sanierung und Instandhaltung von Schulen zuständig ist, dafür gesorgt hat, dass zumindest die Erdgeschosse fast aller Schulen barrierefrei zugänglich sind. In den sanierten Schulen sind Lifte eingebaut worden. Viele Schulen, v.a. Grundschulen haben noch keine Aufzüge, was für die uneingeschränkte Teilhabe an dem kompletten Bildungsangebot notwendig wäre.

Sinnesbeeinträchtigte müssten stärker berücksichtigt werden, die Akustik in den Klassenräumen sollte noch stärker in den Fokus rücken.

Für die kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis Kassel sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Daher hängt Ausbau, Ausstattung und Gebührenfreiheit von der finanziellen Situation der einzelnen Kommune ab. Die durch rechtliche Auflagen des Landes entstandenen Kosten können durch Zuschüsse bisher leider nicht überall zur Kostendeckung beitragen. Hier wird die Schere in der Leistungsfähigkeit auch zu einer Schere in der Attraktivität und Qualität zwischen den Kommunen.

Neubauten werden grundsätzlich barrierefrei gebaut.

2. Es bestehen weitere bauliche Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion, insbesondere was die Bereitstellung von zusätzlichen Differenzierungs- und Therapieräume angeht. Wie möchten Sie dafür Sorge tragen, dass diese an allen Kitas und Schulen zur Verfügung stehen?

Der Landkreis Kassel nimmt seine Schulträgeraufgaben ernst und erweitert Schulen sukzessive um Räumlichkeiten für den Ganztags (Mensen, Freizeiträume, multifunktionale Räume etc.), in enger Abstimmung mit den Schulleitungen vor Ort.

Es wäre anmaßend eine Jahreszahl zu nennen, bis zu der alle neuen Anforderungen an die Raumkonzepte verwirklicht sein sollen. Natürlich fordern und unterstützen DIE GRÜNEN, dass der Fachbereich ‚Schule und Bildung‘ finanziell eine hohe Priorität hat.

*Der Kreis beteiligt sich seit 2018/2019 als Schulträger am „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN), der Einführung von Ganztagsangeboten für die Schüler*innen der schulischen Grundstufen. Voraussetzung ist allerdings ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz – diese Entscheidung steht bei den meisten Schulen noch aus.*

In diesem Pakt übernehmen das Land Hessen und der Landkreis Kassel als Schulträger gemeinsam die Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot. Hierdurch soll die Bildungsgerechtigkeit vergrößert, individuelle Förderung ausgebaut und ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden, indem Eltern modular eine Betreuungszeit zwischen 7.30 und 17 Uhr nutzen können. Wir würden eine Ausweitung der kostenlosen Betreuungszeiten begrüßen - eine Beitragsfreiheit bis 14.30 Uhr ist zu kurz. Es darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein, ob Kinder und Jugendliche – ihren Bedürfnissen entsprechend - an Angeboten aus den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Kreativität, soziales Lernen, Natur uvm. teilnehmen können.

Bei Neu- oder Anbauten von Kindertageseinrichtungen sollte noch mehr darauf geachtet werden, dass das Raumangebot ‚großzügig‘ bemessen ist um Platz für therapeutische Angebote, Körperpflege und Förderung in Kleingruppen zu haben. Dies gilt auch für erforderliche Differenzierungsräume, die nötig sind, um Gruppengrößen für Kinder mit Integrationsbedarf regelgemäß einteilen zu können.

3. Wie beurteilen Sie den Stand der Sprachförderangebote an den Kindertagesstätten in Ihrer Kommune? Wie soll der Umgang mit Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Bildung nach Ihrer Auffassung gestärkt werden?

Nach Einschätzung der GRÜNEN wird im Landkreis Kassel für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse (mit und ohne Migrationshintergrund) größtenteils über das Landesprogramm Sprachförderung (Kinderförderung und Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte) in Anspruch genommen.

Interkulturalität beginnt in der Kita. Dabei geht es natürlich nicht nur um die mehrsprachige Entwicklung sondern um Spiel- und Lernarrangements, die kulturelle Vielfalt schon in Kindertagesstätte erlebbar zu machen. Auch der familiäre Hintergrund des einzelnen Kindes sollte berücksichtigt und, wenn möglich, einbezogen werden. Falls das Thema noch nicht in allen Kitas berücksichtigt wird, sollten Fortbildungen dazu angeboten werden.

4. Die Arbeit der Frühförderstellen endet abrupt mit dem Schuleintritt eines Kindes. Sind Sie bereit diese Arbeit für eine Übergangszeit im 1. Schulbesuchsjahr zu unterstützen und zu finanzieren?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist zuständig für das freiwillige Angebot einer flächendeckenden Frühförderung bei Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsstörungen und „fördert den fachübergreifenden und interdisziplinären Handlungsansatz“ gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen.

*Es handelt sich hier – laut Ministerium - um ein Gesamtsystem aus Frühförderstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, neurologische wie Kinder- und Jugendpsychiatrische Spezialambulanzen, Kinderärzt*innen, medizinische Therapeut*innen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten und vorschulische Einrichtungen.*

Es wäre sinnvoll, wenn das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit dem Kultusministerium eine stundenweise Finanzierung einer Fachkraft der Frühförderstelle für die Übergangszeit in die 1. Klasse übernehmen und ein diesbezüglicher Antrag von den GRÜNEN in den Landtag eingebracht würde. Die Möglichkeiten des Landkreises müssten geprüft werden.

5. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Wie beurteilen Sie die Ausstattung mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an den Schulen in Ihrer Kommune und wie möchten Sie diese weiterentwickeln?

*Die GRÜNEN beurteilen die Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeiter*innen als zu gering. Der Landkreis Kassel sollte zusätzliche Gelder bereitstellen, um als ersten Schritt an Schulen - die einen besonders hohen Bedarf melden – die Stunden flexibel aufstocken zu können. Wir streben eine stärkere Vernetzung zu den weiteren örtlichen Trägern der Jugendarbeit an, um auch außerhalb der Schule eine zugehende Jugendarbeit zu ermöglichen. Kommunen, die hier schwach aufgestellt sind oder in denen sich ein besonderer Brennpunkt etabliert hat, wollen wir mit mehr Streetworker*innen-Stellen unterstützen, sog. "Streetworking on demand". Einen entsprechenden Antrag haben wir im Kreistag bereits gestellt.*

6. Die Schulentwicklungsplanung ist eine wichtige Aufgabe des Schulträgers. Wie möchten Sie für die Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft sorgen?

*Der Landkreis Kassel sollte für die weitere Schulentwicklungsplanung immer die Expertise des Projektbüros Inklusion beim HKM bzw. der Fachberater*innen vor Ort in Anspruch nehmen, um die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der schulischen Bildung umzusetzen. Zudem sollten bei der Schulentwicklungsplanung alle regionalen Akteur*innen zum Thema Inklusion beratend mit einbezogen werden.*

Sehr interessant ist die ‚Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung und Digitalisierungsstrategie für Bielefelder Schulen‘. Diese Schulentwicklungsplanung könnte eine konzeptionelle Grundlage für den Landkreis Kassel sein.

Schulentwicklungsplanung muss noch mehr interkommunal und regional gedacht werden, die besondere Lage der Stadt Kassel im Landkreis und die Vernetzungen an den Kreisrändern in andere Bundesländer und Landkreise erfordert hier ein Höchstmaß an Kooperation. Hier sehen wir noch Luft nach oben bei den entsprechenden Akteuren.

7. Auch die Teilhabeassistenz fällt in die Zuständigkeit der Kommune. Wie möchten Sie eine qualifizierte und verlässliche Schulbegleitung durch Teilhabeassistentinnen und -assistenten gewährleisten, auch in ganztägigen Angeboten?

*Schulbegleitung (oder auch Schülhelfer, Schullassistent, Integrationshelfer, Integrationsassistent genannt) ist eine Eingliederungshilfe eine „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“. Nach §§ 53 und 54 SGB XII ist für Kinder mit körperlicher, kognitiver oder geistiger Behinderung das Sozialamt zuständig und für Kinder mit seelischer Behinderung (oder die davon bedroht sind) nach § 35 a SGB VIII das Jugendamt. Festgelegte Stundensätze für genehmigte Teilhabeassistenten werden dann vom Landkreis Kassel an Vereine (wie z.B. VKM- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. in Hofgeismar) überwiesen, die dann Schullassistent*innen vermitteln. Es ist nicht*

vorgeschrieben, wie hoch die Stundenlöhne der Assistenzkräfte dann tatsächlich sind, das entscheidet jeweils der Verein, über den die Kräfte eingestellt sind.
Es wäre sinnvoll, wenn der Landkreis Kassel einheitliche Regelungen bezüglich der Lohn-Mindestsätze mit den Vereinen treffen würde.

Der Stellenwert von Teilhabeassistent*innen im Schulalltag steigt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, geistigen oder auch sozial-emotionalen Behinderungen und unterstützen sie individuell, entsprechend ihrer Lebens- und Lernphasen.

Etwa die Hälfte von ihnen sind in pädagogischer Arbeit ‚ungelernte‘ Schulassistent*innen, die anderen Beschäftigten haben eine pädagogische, therapeutische oder medizinisch-pflegerische Qualifikation. Die Schwierigkeit ist, überhaupt geeignete Fachkräfte zu finden die in diesem Bereich tätig sein wollen und bereit sind, meist relativ niedrige Stundensätze zu akzeptieren.

Viele Schulassistent*innen sind auf Unterstützung durch Lehrkräfte und Sozialpädagogische Fachkräfte und auf die Zusammenarbeit innerhalb multiprofessioneller Klassen- bzw. Schulteams angewiesen. Für den kollegialen Austausch müsste allerdings für die Schulen ein verbindlicher, regelmäßiger zeitlicher Rahmen (der mit der Anrechnung als Arbeitszeit hinterlegt ist!) geschaffen werden, wofür in der Regel die Stellenressourcen fehlen.

„Keine einschlägigen Vorstrafen“ als Mindest-Qualifikation der Teilhabeassistentenz reicht absolut nicht!

Zumindest benötigen die Teilhabeassistent*innen verbindlich eine Basisqualifikation, wie sie beispielsweise die ‚Lebenshilfe, Landesverband Hessen e.V.‘ anbietet (Seminarbausteine: 1. Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung von Schulbegleitung, 2. Beziehung gestalten durch vertrauensvolle Kommunikation, 3. Die Rolle als Schulbegleiter*in, 4. Umgang mit herausforderndem Verhalten).

Allerdings ist dieses nur eine kleine ‚Basisqualifikation‘, also ein ‚Tropfen auf den heißen Stein‘.

Es ist eine komplizierte Thematik!

Sinnvoll erscheint den GRÜNEN der Ansatz von Frau Dr. Dorothea Terpitz, Kassel 06.10.2016 (Kasseler Bündnis Inklusion e.V., Informationsveranstaltung Schulassistentz, PPP, S 26), Zitat:

„Poolbildung

Vorstufe: Alle Schulassistenten an einer Schule von einem Assistententräger

- Vorteil: Leichtere Organisation (z.B. in Vertretungsfällen)
- Nachteil: Kein individuelles Wunsch- und Wahlrecht – darauf besteht ein Rechtsanspruch
Ungeklärtes Vergabeverfahren

Diskussion: Statt mehrerer Individualhelfer (in einer Klasse) eine Fachkraft (für die ganze Klasse).

- Vorteil: geringere Kosten / höhere Qualität / inklusiver Ansatz
- Nachteil: Braucht Freiwilligkeit beim Verzicht auf Individualrecht, stößt z.B. bei sinnesbeeinträchtigten Schüler*innen an Grenzen“ (Zitatende)

Über diesen Ansatz sollte nachgedacht werden.

8. Gibt es in Ihrer Kommune bereits öffentliche oder unabhängige Beratungsstellen zur Inklusion? Falls ja: Wie möchten Sie deren Arbeit stärken? Falls nein: Welche Möglichkeiten sehen Sie, ein solches Angebot zu schaffen?

Die Beratungsstelle des Landkreises Kassel für Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung, ansässig in Kassel, Wolfhagen und Hofgeismar, bietet eine fundierte Bildungs- und psychosoziale Beratung an.

Außerdem gibt es seit Februar 2016 das Kasseler Bündnis Inklusion e.V., das kompetente „Informationen Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf / Behinderung sowie ihren Eltern anbietet“.

Hierbei ist es sehr wesentlich, dass es sich um eine unabhängige Beratungsstelle für Schule und Inklusion handelt.

Wichtig ist, dass der Landkreis Kassel die Arbeit des Beratungszentrums finanziell weiter unterstützt und dadurch möglichst längerfristig hilft, das Angebot aufrecht zu erhalten und die Inklusionsbedingungen zu verbessern.

Wir bedanken uns für die Zeit, die Sie sich zu Beantwortung unserer Fragen nehmen. Wir bitten um eine Antwort bis spätestens Ende Februar. Die Antworten sollen auf unserer Homepage www.gib-hessen.de <<http://www.gib-hessen.de>> präsentiert werden. Je nach Gegebenheiten vor Ort werden diese möglicherweise auch darüber hinaus in geeigneten Formaten zur Diskussion gestellt. Das Ziel ist es, damit den Wählerinnen und Wählern eine Hilfestellung für ihre Wahlentscheidung zu geben.